

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

67. Stück, 28.06.1877

# Gesehblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XXIV. Band. (Ausgegeben den 28. Juni 1877.) 67. Stück.

### Inhalt:

N<sup>o</sup>. 171. Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 22. Juni 1877, betreffend Grenzveränderungen zwischen den Gemeinden Altenoythe und Bösel und den Gemeinden Friesoythe und Bösel.

### N<sup>o</sup>. 171.

Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Grenzveränderungen zwischen den Gemeinden Altenoythe und Bösel und den Gemeinden Friesoythe und Bösel.  
Oldenburg, 1877 Juni 22.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Fever und Kniphausen &c. &c.

verordnen auf Grund des Artikels 3. §. 4. der revidirten Gemeindeordnung mit Zustimmung der betheiligten Gemeinden nachstehende Grenzveränderungen zwischen den Gemeinden Altenoythe und Bösel und den Gemeinden Friesoythe und Bösel:

1. Die Grenze zwischen den Gemeinden Altenoythe und Bösel bildet, von Norden, an der Grenze der Gemeinde Edewecht anfangend, die Markengrenze im Langenmoore (zwischen Parzelle 28/1a. der Gemeinde Altenoythe und 29/1a. der Gemeinde Bösel der Flur XXIX.) bis an die Wiese der Wittwe des  $\frac{1}{2}$ -Erben Detert Beeken zu Bösel Parzelle 8. Flur X. der Gemeinde Bösel und sodann in westlicher Richtung die Grenze zwischen der Altenoyther Mark und den Lahewiesen (Parzellen 10. 11. 12. der Flur X. der Gemeinde Bösel) bis zu der Hofwiese des Vollerben Joh. Hinr. Meyer zu Altenoythe (Flur X. Parzelle 13). Von dort verfolgt sie nach Süden die Wiesengrenze zwischen der ebengenannten Wiese und der Wiese des Anbauers Meinert Schöning zu Bösel (Flur X. Parzelle 12) bis in die Mitte der Lahe und geht dann östlich durch die Mitte der Lahe bis an die Wiesen der Erben des weil. Vollerben Wilh. Berneth s. Drees zu Bösel (Flur 10. Parzelle 21). Von dort verfolgt die Grenze in südlicher Richtung die Grenze zwischen des Vollerben Joh. Hinr. Meyer zu Altenoythe „Amelrick“ (Flur X. Parz. 19) und der vorgenannten Wiese der Erben des Berneth s. Drees; führt dann in der Richtung dieser Wiesengrenze in gerader Linie über den vor den Lahewiesen hergehenden Weg, indem sie denselben in einem Winkel von  $70^\circ$  durchschneidet und wendet sich dann, am südlichen Wegufer hinlaufend, östlich, bezw. südlich, diesen Weg verfolgend bis an den nach Willers Pohl (Flur X. Parz. 24) führenden Weg, so daß der erstgenannte Weg selbst zur Gemeinde Bösel gehört.

Von dort wendet sich die Grenze weiter südlich und verfolgt die frühere Bauerschaftsgrenze zwischen den ehemaligen Bauerschaften Altenoythe und Bösel, wie solche nach Abtretung eines Entschädigungsplackens von ca. 33 ha. Größe aus der Böselers Mark an die Bauerschaft Altenoythe

gebildet worden, bis zur Grenze der Gemeinde Friesoythe, zieht sich also in dieser Strecke hin zwischen den Parzellen 29. 98/68. 99/68. 100/68. 101/69. 103/71. 72. 73. 87. 88. 89 der Flur X. und den Parzellen 110/1, 111/1, 112/1, 113/1, 114/1, 109/1 a. der Flur XVI. der Gemeinde Altenoythe einerseits und dem ebengenannten, zur Gemeinde Böfel gehörenden Wege nach Willers Pohl bis zu Parzelle 117/1 der Flur XVII, ferner den Parzellen 117/1, 118/1, 119/1, 120/1, 121/1, 122/1, 123/1, 124/1, 125/1, 126/1 der Flur XVII, dann von der letztgenannten Parzelle sich östlich wendend dem zur Gemeinde Böfel gehörenden Wege durchs Ründelmoor bis zur Parzelle 169/1 der Flur XVII. und endlich den Parzellen 169/1, 170/1, 177/1, 178/1, 189/1, 190/1, 258/1, 257/1, 251/1, 250/1 der Flur XVII. der Gemeinde Böfel andererseits.

2. Die Grenze zwischen den Gemeinden Friesoythe und Böfel wird dahin geändert, daß der bei der Böfeler Theilung an Eingeseffene der Gemeinde Friesoythe überwiesene Entschädigungsplacken, welcher ca. 6 Hectar groß ist und an die Parzelle 42/1 der Flur XXV. der Gemeinde Böfel grenzt, nunmehr zur Gemeinde Friesoythe gelegt wird, woselbst er als Parzelle 185/940. der Flur XIII. katastrirt ist.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Rastedt, den 22. Juni 1877.

(L. S.)

**Peter.**

Jansen.

Lehmann.

